

Edelfreie wie für Ministerialen. Gerade die St. Emmeramer Traditionen beweisen, daß die Doppelnamigkeit, d. h. also die Benennung nach einem „Herkunfts“-Ort schon in der Anfangszeit keineswegs nur ein Privileg des edelfreien Adels war.

In den Schäftlarn Traditionen klappt eine Lücke von 1039/47 bis 1110/ca. 1140, so daß wir für diese gerade besonders entscheidende Zeit nichts aussagen können. In der ersten neuen, freilich verunechteten Traditionsnotiz¹⁶²⁾ von ca. 1110/1140 tragen die Zeugen noch keine Ortsbeinamen, in der zweiten werden sie jedoch nach den Örtlichkeiten benannt¹⁶³⁾, in der dritten fehlen die Ortsbeinamen wieder. In der vierten Tradition des 12. Jahrhunderts (1140) nennt sich der Tradent zwar mit Stolz *ego Pernhardus Frisingensis minister de Ursenhusen* (= Irschenhausen, Landkreis Wolfratshausen)¹⁶⁴⁾, die Zeugen bleiben jedoch ohne Beinamen. Erst im nächsten Jahrzehnt bürgert sich der Ortsbeiname im Schäftlarn Traditionsbuch ein. In einer Urkunde Bischof Alberts I. von Freising für Kloster Schäftlarn¹⁶⁵⁾ zeigt sich 1168 eine aufschlußreiche Zeugenliste: nach den Geistlichen folgt ein Adeliger: *Folmarus de Wichershoven*, darauf die Hochstiftsministerialen mit Ortsbeinamen, soweit sie nicht Cognomina oder Amtsbezeichnungen haben (*Felix puer, pincerna*). Die zeugenden Milites des Hochstiftsministerialen Waltmann von Holenstein sind sämtlich ohne Beinamen, dagegen trägt die letzte Zeugengruppe, Münchener Bürger (wohl alle der obersten Schicht angehörend), wie die Ministerialen bis auf zwei Ausnahmen Beinamen (Ortsnamen, Cognomina, Ämterbezeichnung: *monetarius*).

In der Kaiserurkunde Barbarossas von 1183 für Schäftlarn¹⁶⁶⁾ erscheinen weitgehend illustre Zeugen, an der Spitze *Otto dux Bawarie*, der selbstverständlich nicht nach seinem „Stammsitz“ genannt wird im Gegensatz zu den übrigen geringerrangigen Personen: *Otto palatinus de Witelingeschbach, comes Diepoldus de Leschemunde* usw., die alle nach einer ihrer Hauptburgen benannt werden, selbst *Heinricus burgravius de Retimburch* (= Riedenburg/Altmühl), der eigentlich nur Burggraf von Regensburg ist. Dasselbe Phänomen zeigt sich bei den zeugenden Reichsministerialen: *Heinricus marscalcus de Pappenheim, Conradus dapifer*

unförmlichen, kurzen Traditionsnotizen weitgehend auf den Beinamen verzichten.

¹⁶²⁾ Trad. Schäftl. nr. 35.

¹⁶³⁾ Trad. Schäftl. nr. 36.

¹⁶⁴⁾ Trad. Schäftl. nr. 38.

¹⁶⁵⁾ Alois Weißthanner (Hg.), Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn (1957) nr. 3.

¹⁶⁶⁾ Ebda. nr. 5.